

Hinweise zur Online-Bewerbung/Online-Einschreibung

gilt für deutsche Staatsbürger:innen und Bildungsinländer:innen

(Bildungsinländer:innen sind ausländische Staatsbürger:innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.)

Liebe Studienbewerber:innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der TU Dresden. Unser aktuelles Studienangebot mit allen Studiengängen und den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Studieninformationssystem: <https://tu-dresden.de/sins>.

Beachten Sie, dass es Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen gibt, sogenannte **NC-Studiengänge**. In diesen Studiengängen ist die Anzahl der Studienplätze beschränkt, so dass i. d. R. nicht jede:r zugelassen werden kann. Informationen zum Vergabeverfahren und die letzten Grenzwerte erhalten Sie hier:

<https://tu-dresden.de/imma/nc>

Inhalt

1. Bewerbungsfristen
2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin
3. Online-Bewerbung zum Studium
 - 3.1 Bewerbung für zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge/-fächer
 - 3.2 Besonderheiten bei der Bewerbung für einen Lehramtsstudiengang
 - 3.3 Immatrikulation in einen zulassungsfreien Studiengang
 - 3.4 Studiengangwechsel
 - 3.5 Hochschulwechsel im gleichen Studiengang
4. Studienstart
5. Studienfinanzierung und Wohnheimplatz
6. Hilfe vom ServiceCenterStudium (SCS)

1. Bewerbungsfristen

Für alle, die ein Studium in einem **NC-Studiengang** aufnehmen möchten, gelten folgende Bewerbungsfristen**:

für das Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli*

für das Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Januar

Für alle, die ein Studium in einem **zulassungsfreien Studiengang** aufnehmen möchten, gelten folgende Bewerbungsfristen**:

für das Wintersemester: 1. Juni bis 15. September

für das Sommersemester: 1. Dezember bis 15. März

* *Davon abweichend gilt bei einer Bewerbung für das 1. Fachsemester in den bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengängen **Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin**, dass sich Altabiturient:innen bei www.hochschulstart.de bereits bis zum **31. Mai** bewerben müssen. Altabiturient:innen haben ihr Zeugnis vor dem 16. Januar des Jahres, in welchem das Studium beantragt wird, erworben.*

** *In einigen Studiengängen/-fächern müssen Sie **weitere Fristen beachten**, wenn als Zugangsvoraussetzung ein **Eignungsfeststellungsverfahren** zu absolvieren ist. Bitte informieren Sie sich auf folgenden Internetseiten:*

Eignungsfeststellungsverfahren für grundständige Studiengänge

(z. B. Bachelorstudiengänge): <https://tu-dresden.de/efv-grundstaendig>

Eignungsfeststellungsverfahren für weiterführende Studiengänge

(z. B. Masterstudiengänge): <https://tud.de/sins/eignungsfeststellung>

2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin

Die Bewerbung für das 1. Fachsemester erfolgt i. d. R. bundesweit zentral über das Portal <https://hochschulstart.de>. Die Bewerbung für den Einstieg in ein höheres Fachsemester erfolgt über das selma-Bewerbungsportal der TU Dresden wie nachfolgend beschrieben.

3. Online-Bewerbung zum Studium

Die Bewerbung für ein Studium an der TU Dresden erfolgt über folgende Einstiegsseite (Bewerbungsweiche):

<https://tud.de/bewerbung>

Bei der Online-Bewerbung werden Sie mit vielen Hilfen sicher durch das selma-Bewerbungsportal geführt. Nach dem „Abschicken“ Ihrer Daten erhalten Sie eine Bewerbungsnummer und werden aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken. Darin sind wichtige Informationen enthalten, welche Unterlagen das Immatrikulationsamt für Ihre Immatrikulation innerhalb welcher Frist benötigt.

Beachten Sie, dass Ihnen die Immatrikulation auch im Fall einer Zulassung in einem NC-Studiengang versagt werden muss, wenn sich nach Überprüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Ihre eingegebenen Daten fehlerhaft waren oder Versagungsgründe gemäß § 6 Immatrikulationsordnung vorliegen. Die Immatrikulationsordnung finden Sie hier:

<https://tud.de/studium/rechtsgrundlagen>

3.1. Bewerbungen für zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge/-fächer

Beachten Sie, dass die TU Dresden mit fast allen grundständigen NC-Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teilnimmt. Aus diesem Grund müssen Sie sich i. d. R. vor der Bewerbung zur Studienaufnahme im 1. Fachsemester bei <https://hochschulstart.de> registrieren. Die von dort ausgegebenen Zugangsdaten benötigen Sie bei allen Bewerbungen an Hochschulen mit DoSV-Studiengängen.

Bewerber:innen für NC-Studiengänge bzw. -fächer müssen nach Eingabe der Bewerbungsdaten bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides i. d. R. **keine** Unterlagen an die TU Dresden senden. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Bewerber:innen für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen müssen bis 15. Juli (Ausschlussfrist) aufgrund des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang nach erfolgter Online-Bewerbung die für die Teilnahme am Auswahlverfahren relevanten Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden. Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen bereits bis zum 15. Juli eingegangen sein müssen. Die Online-Bewerbung sollte deshalb rechtzeitig erfolgen. Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

<https://tu-dresden.de/awv-grundstaendig>

- Bewerber:innen, die ein Zweitstudium beantragen oder einen Sonderantrag¹ stellen wollen, müssen bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) den Antrag zusammen mit einer Begründung und den dafür erforderlichen Nachweisen an das Immatrikulationsamt senden. Das jeweilige Antragsformular wird Ihnen bei Ihrer Online-Bewerbung im selma-Portal angezeigt und ist im Anschluss von Ihnen auszudrucken.
- Bewerber:innen, die bereits aus dem vergangenen Vergabeverfahren über eine Zulassung für den beantragten Studiengang verfügen und diese aufgrund eines abgeleisteten Freiwilligendienstes nicht in Anspruch nehmen konnten, haben Anspruch auf bevorzugte Zulassung. In diesem Fall müssen Sie bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) den Sonderantrag¹ auf bevorzugte Zulassung nach einem abgeleisteten Freiwilligendienst und eine Kopie des alten Zulassungsbescheides sowie die Dienstzeitbescheinigung an das Immatrikulationsamt senden.

¹ Das jeweilige Antragsformular wird Ihnen bei Ihrer Online-Bewerbung im selma-Portal angezeigt und ist von Ihnen im Anschluss auszudrucken.

- Bewerber:innen für einen weiterführenden NC-Studiengang (z. B. mit Masterabschluss) werden nach erfolgter Online-Bewerbung aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches Sie fristgemäß mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an die im Anschreiben angegebene Adresse senden müssen.

Das Vergabeverfahren in NC-Studiengängen/-fächern wird auf der Grundlage Ihrer eingegebenen Daten durchgeführt. Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden zum Wintersemester i. d. R. bis Ende August online erstellt und **per E-Mail** bekannt gegeben.

Zugelassene Bewerber:innen werden mit dem Zulassungsbescheid aufgefordert, die zur Immatrikulation benötigten Unterlagen innerhalb einer Ausschlussfrist von ca. einer Woche an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Bewerber:innen, die für den Fall einer Zulassung Ihre Bewerbungsunterlagen bereits vorher zusammenstellen möchten, können auf folgender Internetseite Hinweise dazu finden:

<https://tud.de/nc-imma-antrag>

In NC-Studiengänge/-fächer zugelassene Bewerber:innen, die wegen Absolvierung eines Freiwilligendienstes (z.B. FSJ, FÖJ, BFD) ihr Studium nicht aufnehmen können, haben im Zulassungsverfahren nach Dienstende Anspruch auf bevorzugte Zulassung. Dazu müssen Sie sich unter Einreichung des alten Zulassungsbescheides und eines Nachweises über die absolvierte Dienstzeit im nächsten Bewerbungszeitraum erneut bewerben.

3.2. Besonderheiten bei der Bewerbung für einen Lehramtsstudiengang

Bewerber:innen für einen der Lehramtsstudiengänge Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen müssen 2 Lehramtsfächer wählen. Sofern mindestens ein Fach zulassungsbeschränkt ist, gilt die Bewerbungsfrist für NC-Studiengänge. Sollte Ihre gewählte Fachkombination 2 zulassungsbeschränkte Lehramtsfächer enthalten, werden Sie an der TU Dresden nur dann für den Studiengang zugelassen, wenn Sie in **beiden** gewählten Lehramtsfächern eine Zulassung erhalten konnten (Vollzulassung). Um Ihre Chancen auf eine mögliche Vollzulassung zu optimieren, ist es sinnvoll, sich für mehrere Fachkombinationen zu bewerben. Jede Bewerbung für eine neue Fachkombination muss von Ihnen erneut im selma-Portal eingegeben werden.

3.3. Immatrikulation in einen zulassungsfreien Studiengang

Alle Bewerber:innen für zulassungsfreie Studiengänge werden nach dem Abschicken ihrer Bewerbungsdaten über das selma-Portal automatisch aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken, welches zusammen mit allen darin angeforderten Einschreibungsunterlagen an das Immatrikulationsamt zu senden ist. Beachten Sie, dass Sie sich mit dem Versenden der Unterlagen sowie der Einzahlung des Semesterbeitrages **verbindlich** an der TU Dresden immatrikulieren. Bei gleichzeitiger Bewerbung für NC-Studiengänge sollten Sie vor dem Versand Ihrer Unterlagen die Entscheidung über eine Zulassung oder Ablehnung im NC-Studiengang abwarten.

- Bewerber:innen für weiterführende Studiengänge (z. B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Bewerbung im selma-Portal aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches Sie fristgemäß mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an die im Anschreiben angegebene Adresse senden müssen. In vielen Masterstudiengängen ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen. Siehe dazu auch unsere Hinweise und Links im Punkt 1!

3.4. Studiengangwechsel

Sofern Sie im Rahmen eines Studiengangwechsels aufgrund anrechenbarer Leistungen aus dem Vorstudium in einem höheren Fachsemester beginnen könnten, beachten Sie bitte, dass zur Immatrikulation die erforderliche Anrechnungsbescheinigung über angerechnete Fachsemester, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät der TU Dresden, einzureichen ist. Diese Anrechnungsbescheinigung bildet die Grundlage für Ihre Immatrikulation in das beantragte höhere Fachsemester. Die Bescheinigung ist rechtzeitig mit einem Antrag auf Fachsemesteranrechnung beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen. Hinweise finden Sie in der Tabelle unter „Anrechnungsbescheinigung“ auf der Seite:

<https://tud.de/nc-imma-antrag>

3.5 Hochschulwechsel im gleichen Studiengang

Sofern Sie einen Hochschulwechsel im gleichen Studiengang beantragen, ist keine Anrechnungsbescheinigung erforderlich. In dem Fall müssen Sie Ihr Studium an unserer Hochschule im nächstfolgenden Fachsemester fortsetzen, selbst wenn noch keine oder wenige Studienleistungen vorliegen. Beachten Sie, dass Sie sich auf das dem letzten Semester folgenden Fachsemester bewerben müssen. Ob es sich um einen gleichen Studiengang handelt, erfahren Sie im für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamt.

4. Hinweise zur Immatrikulation und zum Studienbeginn

Ihre Immatrikulation erfolgt, indem Sie von uns auf dem Postweg Ihren Studentenausweis, eine Immatrikulationsbescheinigung sowie Hinweise zum Studienbeginn erhalten. Der Versandt beginnt nach Fertigstellung aller Unterlagen ab **Ende Juli**. Voraussetzung ist, dass alle geforderten Unterlagen sowie der fällige Semesterbeitrag bei der Universität eingegangen sind. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung Ihrer Immatrikulationsunterlagen je nach Arbeitsaufkommen 2-4 Wochen nach Eingang Ihrer Unterlagen in Anspruch nehmen kann. Mit Erhalt des Studentenausweises ist Ihre Immatrikulation an der TU Dresden vollzogen. Ein persönliches Erscheinen im Immatrikulationsamt vor Semesterbeginn ist an der TU Dresden nicht vorgesehen. Hinweise zum Zeitplan bis zum Semesterstart erhalten Sie hier:

<https://tu-dresden.de/zeitplan-bis-semesterstart>

Im Monat vor Beginn des Wintersemesters gibt es i. d. R. die Möglichkeit des fakultativen Besuchs von Brückenkursen (z. B. in Mathematik, Chemie und Physik). Die Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen für Erstsemester (ESE) finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Informationen zu Ort und Zeit der Begrüßungsveranstaltungen in jedem Studiengang sowie zu den Brückenkursen und weiteren interessanten Veranstaltungen zum Studienstart können Sie ab Mitte August folgender Internetseite entnehmen:

<https://tud.de/ese>

5. Studienfinanzierung und Wohnheimplatz

Die Beantragung von BAföG oder eines Wohnheimplatzes erfolgt beim Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

<https://studentenwerk-dresden.de>

6. Hilfe vom ServiceCenterStudium (SCS)

Bei Fragen können Sie sich an unser SCS wenden. Sofern die Mitarbeiter:innen Ihnen dort nicht weiterhelfen können, wird Ihre Anfrage an die zuständige Mitarbeiter:in im Immatrikulationsamt weitergeleitet. Den Kontakt zum SCS finden Sie in der Fußzeile.

Eine erfolgreiche Bewerbung wünschen Ihnen
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom
Immatrikulationsamt der Technischen Universität Dresden

Postadresse (Briefe)
TU Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Postadresse (Einschreiben)
TU Dresden
Immatrikulationsamt
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Strehlener Str. 24, 6. Etage
Sprechzeiten unter
<https://tud.de/immaamt>

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de